Antrag K-04 UB Duisburg

Empfehlung der Antragskommission Annahme

Der Landesparteitag möge beschließen:

Bauliche Kriminalprävention als genehmigungsrelevante Vorgabe im Baurecht

- 1 Die SPD setzt sich auf Landesebene dafür ein, Maß-
- 2 nahmen der baulichen Kriminalprävention als genehmi-
- 3 gungsrelevante Vorgabe für wohnungswirtschaftliche
- 4 Baumaßnahmen in den entsprechenden Gesetzen zu
- 5 verankern.

6 7

Begründung

8

Obwohl seit 2016 ein Rückgang der registrierten Woh-9 nungseinbruchdiebstähle zu verzeichnen ist, stellt das 10 11 noch immer hohe Fallzahlenaufkommen die Sicherheitsbehörden vor große Herausforderungen. Durch-12 schnittlich wurden in Deutschland im Jahr 2017 täglich 13 319 Wohnungseinbruchdiebstähle verübt. Besonders fa-14 15 tal daran ist, dass die Polizei gerade einmal etwa 15% der Fälle aufklären kann; durchschnittlich liegt die Aufklä-16 17 rungsquote über alle Delikte mit 54,9 Prozent wesentlich höher. 18

19

Wohnungseinbrüche bedeuten auch einen immensen 20 wirtschaftlichen Schaden. Laut Angaben des Gesamt-21 verbands der Deutschen Versicherungswirtschaft wur-22 23 den deutschen Versicherern 2015 rund 160.000 versicherte Wohnungseinbrüche gemeldet. Damit erreichte 24 die Zahl der versicherten Einbrüche den höchsten Stand 25 seit 2003. Für diese Einbrüche leistete die Branche eine Rekordschadenersatzsumme von 530 Millionen Euro an 27 ihre Kunden. 28

29 30

31

32 33

34

35

Nicht bezifferbar hingegen sind die emotionalen und psychischen Schäden von Betroffenen bzw. Opfern. Viele Opfer schildern immer wieder, dass sie nachhaltig unter dem Eindringen in die Privatsphäre bzw. dem Gefühl permanenter Verletzlichkeit leiden und sich nach der Konfrontation mit einer solchen Tat in ihrem geschütztesten Bereich wohl fühlen.

36 37

Mit zusätzlichen Sicherungen für Fenster und Türen so-38 wie mit Alarmanlagen könnten viele der Wohnungsein-39 brüche verhindert oder eingedämmt werden. Hierbei 40 spielt vor allem der Schutz gegen Aufhebeln eine wichti-41 ge Rolle, um einen Einbruch zu verhindern. Hebeltechni-42 ken wurden in 56 Prozent aller untersuchten Einbrüche 43 durch die Haus- und Wohnungstüren angewendet. Mit 44 57 Prozent liegt der Anteil der Hebeltechniken bei Ein-45 brüchen durch Fenster auf einem ähnlich hohen Niveau. 46 Hier rangieren fehlende Sicherungen an den Dreh-Kipp48 Mechaniken mit 15,1 Prozent auf dem zweiten Platz.
49 Professionelle Einbruchmeldeanlagen mit Aufschaltung
50 auf eine Notruf- und Serviceleitstelle (NSL) können mit51 tels Fernüberwachung eine unmittelbare Beurteilung
52 der Situation vor Ort, sowie eine frühzeitige Benachrich53 tigung der Polizei gewährleisten.

Die bei der Polizei eingerichteten kriminalpräventiven Beratungsstellen haben ohne Zweifel in der Vergangenheit in diesem Bereich hervorragende Aufklärungs- und Beratungsarbeit geleistet und sicherlich einen nicht unwesentlichen Anteil daran, dass die Fallzahlen rückläufig sind. Auch sind zwischenzeitlich staatliche Förderprogramme zum Einbruchschutz durch die KfW gestartet worden. Dort, wo private Eigentümer bei Nachrüstung und Neubau eigenverantwortlich tätig werden können, funktioniert die auf Freiwilligkeit basierende Verbesserung der Sicherheit auch in vielen Fällen. Wo sich aber Investoren und Bauträger für den Ausbaustandard verantwortlich zeichnen, sieht es nach Auskunft von Experten leider meist anders aus: Zwar werden Sicherheitsaspekte inzwischen als Marketingargument genutzt, jedoch entsprechen die verwendeten Bauteile (z.B. Einbruchschutz von Fenstern) meist kaum den wirksamen Sicherheitsstandards. Die meisten Käufer verfügen zudem auch nicht über die Fachkenntnis, Qualität und Wirksamkeit angemessen überprüfen zu können.

Des Weiteren sind aufgrund der tendenziell sinkenden Fallzahlen im Allgemeinen und des corona-bedingten Absinkens im Besonderen Personalkürzungen im Bereich der Kriminalprävention schon heute absehbar.

Während man in der Vergangenheit zahlreiche wichtige Belange - z.B. Umwelt-/Artenschutz, Berücksichtigung von Menschen mit Behinderungen, Schaffung von PKW -und Fahrradstellplätzen - als (bau)genehmigungsrelevante Vorgaben in die Landesbauordnung u.a. Gesetze aufgenommen hat, wurde bei der baulichen Kriminalprävention allein auf Beratung und freiwilliges Engagement gesetzt. Nach Meinung vieler Experten reicht dies jedoch längst nicht mehr aus, so dass es vielmehr eines verbindlichen Rechtsrahmens für kriminalpräventive Interventionen und baurechtlicher Standards bedarf, die durch den Gesetzgeber zu schaffen wären. Hier kann der Forderung nach mehr Sicherheit ganz konkret und ohne Kosten für die öffentliche Hand Rechnung getragen werden.

Gewiss würde Bauen auch hierdurch weiter verteuert, doch können die damit verbundenen Aufwendungen im Vergleich zu den bereits bestehenden Vorgaben und im Kontext eines baulichen Gesamtvolumens zweifellos als

- 101 marginal bezeichnet werden. Als unstrittig dürfen zu-
- 102 dem die positiven Effekte in Bezug auf das Sicherheits-
- 103 empfinden der Menschen und der volkswirtschaftliche
- 104 Nutzen gelten.